



Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

Es informiert Sie Bettina Brücher
Anschrift Rathaus Barmen
42275 Wuppertal
Telefon (0202) 563-6204
Fax (0202) 59 64 88
E-Mail bettina.bruecher@gruene-
fraktion.wuppertal.de
Datum 28.01.2004
Drucks. Nr. **VO/2533/04**
öffentlich

*Herrn Oberbürgermeister
Dr. Hans Kremendahl*

Herrn Stv. Andreas Mucke

Herrn Stv. Klaus Jürgen Reese

Antrag

Zur Sitzung am	Gremium
10.03.2004	Umweltausschuss
11.03.2004	Stadtentwicklungsausschuss
24.03.2004	Hauptausschuss
29.03.2004	Rat der Stadt Wuppertal

Änderungsantrag zu VO/2383/03 Landschaftsplan Nord

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrter Herr Mucke, sehr geehrter Herr Reese, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt, nach einer ersten Durchsicht der o.g. Drucksache, die Mitglieder des Umweltausschusses, des Stadtentwicklungsausschusses, des Hauptausschusses und des Rates mögen beschließen:

Im Geltungsbereich des Landschaftsplans Wuppertal Nord sind einige ökologisch wertvolle Bereiche nicht berücksichtigt oder zu gering bewertet. Die folgenden Gebiete sind unter einen besseren Schutzstatus zu stellen:

1. Der Geltungsbereich des NSG „Hasenkamper Bach“ wird um den Bereich des „Junkersbeck“ erweitert.
2. Die Wiesenflächen östlich Kattenbreuken sowie östlich des NSG Hasenkamp werden ins Plangebiet aufgenommen und als LSG ausgewiesen. (Pufferzonen für das NSG Hasenkamp).
3. Im Bereich Mählersbeck werden die Obstwiesen als geschützte Landschaftsbestandteile ausgewiesen.
4. Der gesamte Außenbereich wird von dem Landschaftsplan erfasst (z.B. die Bereiche „Nordpark“, „Allenkotten“, „Bramdelle“) und als LSG ausgewiesen. Nördlich der A 46 werden die Bereiche östlich Hasenkamp und nördlich Haarhausen als LSG ausgewiesen.

5. Die Kleinbahntrassen bei Riescheid wird als Naturdenkmal ausgewiesen.
6. Die Bereiche Tente und Siepen wird als LSG ausgewiesen (naturnahe Pufferzone, Quellbereiche).
7. Der Bereich um die LSG-Insel bei Hölken zwischen Hölkerfeld und Im Hölken wird ins Plangebiet aufgenommen und als LSG ausgewiesen.
8. Am Aprather Weg wird die Bayer-Reservefläche zumindest als temporärer Erhalt dargestellt und als LSG ausgewiesen.
9. Steinberger Bach/ Brucher Bach/Jagdhausbach werden als NSG-Komplex ausgewiesen.
10. *Birkenhöhe und Am Rohm werden ins Plangebiet aufgenommen und als LSG ausgewiesen.*
11. Das NSG Eskesberg wird Richtung Osten bis zur A 46 erweitert.
12. Eskesberger Bach und Umland wird ins LSG aufgenommen.
13. Die Bereiche am „Falkenberg“, „Nützenberg“ und „Hasenberg“ werden ins Plangebiet aufgenommen und als LSG ausgewiesen.
14. Die Bereiche Tesche und Grunewald werden ins Plangebiet aufgenommen und als LSG ausgewiesen.
15. *Die westliche Teilfläche des ehemaligen Rangierbahnhof Vohwinkel an der Stadtgrenze zu Haan sollte auf ca. 10 ha als NSG ausgewiesen werden. Dieses als Ausgleichsfläche für das geplante Gewerbegebiet.*
16. Sonderbaufläche Reppkotten
Diese Fläche bleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche erhalten. Dieses Gebiet ist wichtig für die Naherholung. Es gibt Empfindlichkeiten für das Klima und den Gewässerhaushalt.
17. Die Fläche östlich der Straße Am Elisabethheim zwischen der Stichstraße Am Krieg und dem nördlich gelegenen Reiterhof, eine Feuchtwiese, wird als LSG mit besonderer Festsetzung ausgewiesen.
18. Insofern die unten genannten Flächen in den Geltungsbereich des Landschaftsplan Nord fallen, sind die in den Ausführungen der 1. Ergänzung Drs.Nr. 3015/02 wie folgt ausgewiesenen Flächen abzulehnen:
 - a. Wohnbaufläche **westlich Bahnstraße**
 - b. Wohnbaufläche **Im Dickten**
 - c. Gewerbliche Baufläche östlich Naturschutzgebiet **Im Hölken**
 - e. Wohnbaufläche südlich **Horather Schanze**
 - f. Wohnbaufläche zwischen **Westfalenweg und Gustav-Heinemann-Straße**
 - g. Wohnbaufläche **Triebelsheide/ Altenbrand**
19. Insgesamt 33 Flächen mit teilweise erheblichem Umfang haben eine „Temporäre Erhaltung. Die Stadt Wuppertal ist an die Grenze der siedlungsstrukturellen Entwicklung gestoßen. Die Inanspruchnahme jeder weiteren Fläche ist auch aus Sicht der Bezirksregierung als äußerst kritisch zu betrachten und muss aus Sicht der Ökologie abgelehnt oder zumindest genauestens begründet werden. Jede Umsetzung dieser Zersiedelungen:

- beeinträchtigt oder unterbricht die Biotopvernetzung,
- zerstört wichtige Trittsteinbiotop,
- beeinträchtigt oder unterbricht wichtige Regionale Grünzüge sowie Freiflächenverbundachsen. Eine Unterbrechung (Verinselung der Landschaftsteile) führt zu schweren Störungen des Naturhaushaltes, wie genetisch bedingte Degenerationserscheinungen, für viele Arten nicht mehr ausreichende Lebensräume, fehlende Wanderungsmöglichkeiten und zu hoher Populationsdruck,
- verursacht zum Teil sehr negative Beeinträchtigungen für den Wasser- und den Bodenhaushalt,
- beeinträchtigt oder zerstört wichtige Naherholungsgebiete und Landschaftsausblicke,
- beeinträchtigt oder zerstört wichtige Bereiche, die eine klimatische Ausgleichfunktionen ausüben.

Daher werden die folgenden temporären Erhaltungsflächen abgelehnt:

a) Wiedener Straße (Entwicklungsziel 6)

Begründung:

Landschaftsschutzgebiet laut Landschaftsplan, liegt im Bereich einer überregional bedeutsamen Freiflächenverbundachse, direkt angrenzend befindet sich der Müllerbach, besondere Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz, hohe Empfindlichkeiten bestehen auch für Klima und Erholung.

b) Halde Radenberg (Entwicklungsziel 6) FNP: Nr. 091 Radenberg

Begründung:

Höherwertiger Lebensraum mit unterschiedlichen Biotoptypen, artenreiche Tier- und Pflanzenwelt mit zahlreichen Tieren und Pflanzen der Roten Liste. Landschaftsplan Nord sieht hier ein Landschaftsschutzgebiet eventuell mit weiterem Umfeld ein Naturschutzgebiet vor. höchste Empfindlichkeit für Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume und damit äußerst negativ für Natur und Landschaft. Fläche befindet sich im Bereich „Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche“ (AFA) laut GEP 99

c) An der Bük (Entwicklungsziel 6) FNP: Nr.020 An der Bük/Saurenhau

Begründung:

Regionaler Grünzug, Landschaftsschutzgebiet laut Landschaftsplan, Landschaftsschutzgebiet VO 1975, Vögel der Rote Liste, höchste Empfindlichkeit für den Freiflächenverbund und damit äußerst negativ für Natur und Landschaft. Fläche befindet sich im Bereich „Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche“ (AFA) laut GEP 99.

d) Eskesberg (Entwicklungsziel 6) FNP: Otto-Hausmannring/Eskesberg

Begründung:

Landschaftsschutzgebiet laut Landschaftsplan, große faunistische und floristische Artenvielfalt, besondere Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz, große Wichtigkeit für den Biotop-Freiflächenverbundfunktion, klimatisch-lufthygienischen Schutzbereiches, Unterschutzstellung gem.§ 42a LG NRW als Naturschutzgebiet läuft. Höchste Empfindlichkeit für Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume, für die Erholungsvorsorge und das Landschaftsbild, für den Freiflächenverbund und damit äußerst negativ für Natur und

Landschaft. Fläche befindet sich im Bereich „Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche“ (AFA) laut GEP 99.

e) Kleine Höhe I (Entwicklungsziel 6 u. 6.1) FNP: Kleine Höhe I

Begründung:

Überregionaler Freiflächenverbund, Landschaftsschutzgebiet laut Landschaftsplan, Landschaftsschutzgebiet VO 1975, äußerst negative Auswirkungen auf den Biotopverbund, schützenswerte Bachläufe, besondere Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz, Klimagutachten erforderlich höchste Empfindlichkeit für Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume, für den Wasserhaushalt, für die Erholungsvorsorge und das Landschaftsbild, für den Freiflächenverbund und damit äußerst negativ für Natur und Landschaft. Keine Umweltverträglichkeit für den Bodenhaushalt und Wasserhaushalt.

f) Schevenhofer Weg (Entwicklungsziel 6) FNP: Nr. 065 Schevenhofer Weg

Begründung:

Wenn auf das Gewerbegebiet Kleine Höhe verzichtet wird, wäre ein Kompromiss eine reduzierte Bebauung (wie der Landschaftsbeirat vorgeschlagen hat), die dann ein Gewerbegebiet grundsätzlich in der Zukunft ausschließen müsste. Regionaler Grünzug, Landschaftsschutzgebiet laut Landschaftsplan.

Landschaftsschutzgebiet VO 1975, teilweise schützenswerte Ruderalflächen vorhanden
Höchste Empfindlichkeit für den Freiflächenverbund und damit äußerst negativ für Natur und Landschaft. Fläche befindet sich im Bereich „Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche“ (AFA) laut GEP 99.

g) Obensiebeneick/Vogelsbruch (Entwicklungsziel 6) und **Am alten Triebel** (Entwicklungsziel 6.1) und **Altenbrand** (Entwicklungsziel 6.1) FNP: Nr. 063

Begründung:

Obersiebeneick/Vogelsbruch geschützte Biotope, die verbliebenen Flächen müssen auf ihre Eignung § 62 LG NRW (Biotop und Artenschutz) überprüft werden, besonders schützenswerter Bodenhaushalt, Quellgebiet höchste Empfindlichkeit für Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume, für den Wasserhaushalt und damit äußerst negativ für Natur und Landschaft.

h) Eigenbach (Entwicklungsziel 6) FNP: Nr. 079 Nevigeser Str./ Am Eigenbach

Begründung:

Schützenswerte Böden im Auenbereich, Landschaftsschutzgebiet, wertvolle Biotope § 62 LG NRW, Quellbereich im Grünlandsiefen, Quellbereich nördlich des Eigenbaches, ist Bestandteil eines überregionalen Freiraumbandes, schönes Landschaftsbild Fläche befindet sich im Bereich „Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche“ (AFA) laut GEP 99.

i) Im Lehmbruch (Entwicklungsziel 6) FNP: Nr. 199 Hainstraße/Im Lehmbruch

Begründung:

Landschaftsschutzgebiet laut Landschaftsplan, Landschaftsschutzgebiet VO 1975, Quelleinzugsbereich, Biotopverbund Eschenbeck/Im Lehmbruch, Kaltluftentstehung- u. abflußgebiet, überdurchschnittliches Artenspektrum der Vogelwelt mit Roten - Liste - Arten. Höchste Empfindlichkeit für den Wasserhaushalt, für Klima und Luft und damit äußerst negativ für Natur und Landschaft.

j) Lohbusch (Entwicklungsziel 6) FNP: Nr. 147 Zum Lohbusch,

Begründung:

Landschaftsschutzgebiet laut Landschaftsplan, Landschaftsschutzgebiet VO 1975. Höchste Empfindlichkeit für Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume und damit äußerst negativ für Natur und Landschaft.

k) Neuenbaumer Weg (Entwicklungsziel 6) FNP: Nr. 72 Neuenbaumer Weg

Begründung:

FFH-Gebiet, Schattenliste der anerkannten Naturschutzverbände 300m-Linie, Regionaler Grünzug, Landschaftsschutzgebiet laut Landschaftsplan, Landschaftsschutzgebiet VO 1975, Feuchtbereich vorhanden. Höchste Empfindlichkeit für den Bodenhaushalt, für den Freiflächenverbund und damit äußerst negativ für Natur und Landschaft. Fläche befindet sich im Bereich „Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche“ (AFA) laut GEP 99.

l) Auf`m Hagen (Entwicklungsziel 6) FNP: Nr. 061 westlich Dönberger Straße/Auf`m Hagen

Begründung:

Landschaftsschutzgebiet laut Landschaftsplan, Landschaftsschutzgebiet VO 1975, Gebiet befindet sich direkt neben einem NSG laut Landschaftsplan, in diesem Bereich würde der Freiflächenverbund, der durch die bisherige Zersiedelung schon sehr beeinträchtigt ist noch weiter eingeschränkt, schützenswerte Hecken, Einzelgehölze, Teich, Kaltluftentstehungsgebiet.

m) Im Siepen (Entwicklungsziel 6) FNP: Nr. 103 Tente

Begründung:

FFH-Gebiet, Schattenliste der anerkannten Naturschutzverbände 300m-Linie, Regionaler Grünzug, Landschaftsschutzgebiet laut Landschaftsplan, nördlich befindet sich ein Naturschutzgebiet, schützenswerte Bodentypen, wertvoller Biotopkomplex, Biotopverbindungen, Seitensiefen vorhanden, Klimagutachten notwendig. Höchste Empfindlichkeit für Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume, für Klima und Luft, für den Freiflächenverbund und damit äußerst negativ für Natur und Landschaft. Fläche befindet sich im Bereich „Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche“ (AFA) laut GEP 99.

n) Mählersbeck Nord (Entwicklungsziel 6) im FNP: Nr. 243 Schrubburg/ Rohnberg

Begründung:

Landschaftsschutzgebiet laut Landschaftsplan, Klimagutachten notwendig, wertvolle Landschaftselemente, in großen Teilen ertragreiche Böden. Höchste Empfindlichkeit für den Bodenhaushalt und damit äußerst negativ für die Landwirtschaft.

o) Haarhausen (Entwicklungsziel 6) FNP: Nr. 152 Mählersbeck-Nord

Begründung:

Landschaftselemente mit besonderer Bedeutung für den Biotop und Artenschutz, klimatischer Schutzbereich betroffen.

p) Windhövel-Wittener Straße (Entwicklungsziel 6) FNP: Nr. 224 Windhövel/Wittener Straße (Höchstens Straßenrandbebauung)

Begründung:

Landschaftsschutzgebiet laut Landschaftsplan, Einzugsbereich Biotopverbund Meinebach, Fläche befindet sich im Bereich „Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche“ (AFA) laut GEP 99.

q) Blumenroth (Entwicklungsziel 6 und 6.1) FNP: Linderhauser Straße/Blumenroth

Begründung:

Landschaftsschutzgebiet laut Landschaftsplan, Landschaftsschutzgebiet VO 1975, angrenzende LÖBF-Biotope, besondere Bedeutung für den Biotopverbund Meinebach, Dolinengelände, überwiegend schützenswerte Böden. Höchste Empfindlichkeit für Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume, für den Bodenhaushalt und damit äußerst negativ für Natur und Landschaft.

r) Jesinghausen (Entwicklungsziel 6) FNP: Jesinghausen**Begründung:**

Landschaftsschutzgebiet laut Landschaftsplan, nördlich angrenzendes Naturschutzgebiet, Sicherung des Biotopverbundes Meinebach/ NSG „Im Hölken“, erhebliche Bedenken hinsichtlich der klimatischen Auswirkungen, Kaltluftentstehungsgebiet, Klimagutachten erforderlich, zumeist schützenswerte Böden, geplanter Radweg auf der Kohlenbahn. Höchste Empfindlichkeit für Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume, für den Bodenhaushalt und damit äußerst negativ für Natur und Landschaft.

s) Zur Waldkampfbahn/In den alten Loten (Entwicklungsziel 6.1)**Begründung:**

Landschaftsschutzgebiet laut Landschaftsplan, hohe Empfindlichkeit für Klima und Erholung.

t) Bahnstraße (Entwicklungsziel 6.1)**Begründung:**

Landschaftsschutzgebiet laut Landschaftsplan, hohe Bedeutung für den überregionalen und lokalen Freiflächenverbund, hohe Empfindlichkeit für Klima und Erholung.

u) Aprather Weg (Entwicklungsziel 6.1)**Begründung:**

Landschaftsschutzgebiet und Landschaftsschutzgebiet mit besonderen Festsetzungen laut Landschaftsplan, Regionaler Grünzug, höchste Empfindlichkeit für Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume, für die Erholungsvorsorge und das Landschaftsbild, für den Freiflächenverbund und damit äußerst negativ für Natur und Landschaft.

v) Naurathssiepen (Entwicklungsziel 6.1)**Begründung:**

Landschaftsschutzgebiet und Landschaftsschutzgebiet mit besonderen Festsetzungen laut Landschaftsplan, Landschaftsschutzgebiet VO 1975, negative Auswirkungen auf das Klima, Kaltluftproduzent, Klimagutachten erforderlich, besonders schützenswerte Böden, schützenswerte Biotope, höchste Empfindlichkeit für Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume und damit äußerst negativ für Natur und Landschaft.

w) Kleine Höhe II (Entwicklungsziel 6.1) FNP:**Begründung:**

FFH-Gebiet, Schattenliste der anerkannten Naturschutzverbände 300m-Linie, Landschaftsschutzgebiet laut Landschaftsplan, angrenzende LÖBF-Biotope, schützenswerte Böden, kritische Auswirkungen für das Klima und das Landschaftsbild, schützenswerte Böden, Klimagutachten notwendig. Höchste Empfindlichkeit für den Freiflächenverbund und damit äußerst negativ für Natur und Landschaft.

x) Horather Schanze (Entwicklungsziel 6.1) FNP: östl. Dönberger Straße/südl. Horather Schanze

Begründung:

FFH-Gebiet, Landschaftsschutzgebiet laut Landschaftsplan, Regionaler Grünzug betroffen, schutzwürdige Teilflächen, schützenswerte Böden, kritische Auswirkungen für das Klima und das Landschaftsbild und Naherholung, Klimagutachten notwendig.

y) Bracken (Entwicklungsziel 6.1) FNP:

Begründung:

Landschafts- und Naturschutzgebiet laut Landschaftsplan, wertvolle Landschaftselemente mit besonderer Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz, Klimagutachten erforderlich, negative Auswirkungen auf die Erholungsvorsorge und das Landschaftsbild, höchste Empfindlichkeit für Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume und den Wasserhaushalt.

z) Mählersbeck (Entwicklungsziel 6.1) FNP: Haarhausen/Mählersbeck und
Schrubburg/ Mählersbeck

Begründung:

Landschaftsschutzgebiet laut Landschaftsplan, wertvolle Landschaftselemente mit besonderer Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz, Klimagutachten erforderlich, negative Auswirkungen auf die Erholungsvorsorge und das Landschaftsbild, höchste Empfindlichkeit für Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume, für den Freiflächenverbund und damit äußerst negativ für Natur und Landschaft.

z1) Dreigrenzen/Kämpersbusch (Entwicklungsziel 6.1) FNP:

Begründung:

Landschaftsschutzgebiet mit besonderen Festsetzungen laut Landschaftsplan.

z2) Nr.066 Am Anschlag (ausweisen als LGS falls dieses Gebiet nicht im 5. L-Plan dargestellt werden soll)

Begründung:

Freiflächenverbundachse, Überdurchschnittliches Spektrum der Vogelwelt, Schmetterlinge, Libellen, früher Landeplatz der Zugvögel, Quellbereiche, Feuchtwiesenbereiche, Kaltluftentstehungsgebiet und Kaltluftabflußgebiet, höchste Empfindlichkeit für das Landschaftsbild und die Naherholung, erhaltenswerte Hecke.

Mit freundlichem Gruß

gez. Lorenz Bahr
Stadtverordneter